

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 32 (1950)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern

Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich
Inseraten-Annahme: August Filtz, Verlag, Stockenstrasse 64, Zürich 2, Telefon 272975, Postcheck-Konto VIII 12433
Administration, Druck und Expedition: Buchdrucker Winterthur AG, Telefon 22252, Postcheck-Konto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Insertionspreis: Die einseitige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschritten der Inserate. Inseratgebühr Montag abend

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 12.50, halbjährlich Fr. 6.80, Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.-, Einzel-Nummern kosten 3 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft zur Frage des Bürgerrechtes der verheirateten Schweizerin

An den Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern.

Hochgeachteter Herr Bundespräsident, hochgeachtete Herren Bundesräte!

I. Als Körperschaft, die sich aufgabengemäss mit Fragen des öffentlichen Lebens befasst, sind wir auch an der Neuregelung des Schweizer Bürgerrechtes und vor allem an der Stellung der Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, interessiert. Dem Vorentwurf vom 1. Dezember 1949 für das Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes haben wir entnommen, dass die Nationalität der Frau nach wie vor derjenigen des Mannes untergeordnet wird. Sie verliert sie durch Heirat mit einem Ausländer in der Regel ebenso automatisch, wie sie die seinige erwirbt. Dieser Grundsatz scheint uns den heutigen Verhältnissen nicht mehr angemessen zu sein, und wir empfehlen daher, ihn durch denjenigen der Gleichstellung von Mann und Frau zu ersetzen. Einmal hat sich die Stellung der Frau in den letzten Jahrzehnten von Grund auf gewandelt. Von der Betreuerin des häuslichen Herdes ist sie vielfach zur Berufspartnerin mit gleichen wirtschaftlichen Rechten und Pflichten geworden. In Behörden und Aemtern wie auch in der Armee, dient sie in zunehmender Masse der Öffentlichkeit. Nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in kultureller und persönlicher Beziehung hat sie sich weitgehend selbstständig gemacht. Diese Entwicklung sollte sich auch in der Ausgestaltung der weiblichen Rechte auswirken. Dies gilt vor allem auch für das Bürgerrecht, das mehr und mehr zu einem wichtigen Teil der rechtlichen Persönlichkeit des Menschen geworden ist. Was für die Konfession längst als recht betrachtet wird, sollte für das Bürgerrecht billig sein und das Prinzip der Unverlierbarkeit des Schweizer Bürgerrechtes auch in vollem Umfange für die Frauen gelten.

Zu diesen mehr grundsätzlichen Erwägungen gesellen sich durch die «Arglist der Zeit» bedingte, politische Spannungen und Katastrophen führen dazu, dass nicht nur einzelne, sondern ganze Bevölkerungsgruppen in schwere wirtschaftliche Not geraten, ausgewiesen wurden oder sonst um ihre Heimat kamen. In solchen Lagen leistet das Schweizer Bürgerrecht, wenigstens solange unser Land selbst unverehrt ist, unschätzbare Dienste. Die ehemalige Schweizerin aber, die es durch Heirat verloren hat, geht ihrer verlustig. Dies wirkt sich namentlich dann ungünstig aus, wenn sie ihren Mann durch Tod oder Gefangenschaft verloren hat. Dann steht sie in ihrem Gastland, das sie in der Regel von jeher als Fremde betrachtet hat, vollends ohne Schutz. Die Rückreise in die Heimat und gar das Verbleiben darin sind nur unter Überwindung zahlreicher administrativer Schwierigkeiten möglich. Besonders bemüht ist es aber für die «Ehemalige», wenn sie sehen muss, dass die Ausländerin, die einen Schweizer heiratete, unter gleichen Verhältnissen und auch ohne Mann, müheles in unser Land kommen und darin wohnen kann. Aus

allen diesen Gründen, die sich leicht vermehren liessen, postulieren wir grundsätzlich die Gleichstellung von Mann und Frau hinsichtlich des Schweizer Bürgerrechtes.

II.

Dieser Grundsatz lässt sich auf verschiedene Weise verwirklichen. So könnte die Frau ihre schweizerische Nationalität beibehalten, solange sie Wohnsitz in der Schweiz hat. Eine solche Regelung nimmt auf den ersten Blick sehr ein. Sie bringt der verheirateten Schweizerin gegenüber heute vermehrten Schutz, der aber gerade dann versagt, wenn er besonders wichtig ist. Diese Lösung wäre daher ungenügend.

Besser scheint uns die Regelung, wonach die Frau ihr Schweizer Bürgerrecht von Gesetzes wegen ohne weiteres beibehält. Nur so ist ihr Schutz vollkommen.

Ein dritter Weg wäre der, dass sich die Frau bei der Verheiratung mit einem Ausländer ausdrücklich erklären müsste, ob sie das Schweizer Bürgerrecht weiterführen wolle. Damit würde ein Optionsrecht für die Ehefrau geschaffen. Durch das Optionsrecht wird es ihr möglich, persönlich zu entscheiden, ob sie Schweizerin bleiben will oder

nicht. Doch besteht die Gefahr, dass sie das Optionsrecht, sei es durch Unkenntnis oder durch äussere Einflüsse, nicht ausübt und des Schweizer Bürgerrechtes doch verlustig geht. Es wäre deshalb auch der umgekehrte Weg denkbar, dass die Frau grundsätzlich das Bürgerrecht behält, es sei denn, sie verzichte auf Anfrage hin ausdrücklich darauf.

Wir möchten uns nicht für die eine oder andere Lösung aussprechen. Uns liegt vor allem daran, dass die Gleichstellung von Mann und Frau hinsichtlich Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes in möglichst guter Weise geregelt wird. Sollten Sie der Auffassung sein, dass die Regelung, wonach die Schweizerin ihr Bürgerrecht in der Heimat oder von Gesetzes wegen überhaupt beibehalten kann, nicht realisierbar sei, so bitten wir Sie, zum mindesten die Einführung des Optionsrechtes zu erwägen.

Wir bitten Sie, unsere Ausführungen wohlwollend zu prüfen und das Ihrige dazu beizutragen, damit eine längst fällige Forderung verwirklicht und der Schweizer Frau die ihr gebührende bürgerrechtliche Stellung verliehen wird.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundespräsident, hochgeachtete Herren Bundesräte, die Versicherung unserer vollkommenen Wertschätzung.

Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft

Der Präsident: Der Sekretär:
Dr. E. Landolt Dr. W. Rickenbach

Mutterrechtliche Organisation in einem modernen Staat

Im letzten Jahrhundert hat der lang zu wenig geschätzte Basler Gelehrte Bachofen Untersuchungen über das Mutterrecht und mutterrechtliche Institutionen veröffentlicht, die er namentlich anhand der Zeugnisse aus der griechisch-römischen Epoche erarbeitet hatte. Die Publikationen wurden von den Zeitgenossen des Forschers mit grossem Misstrauen, sogar mit Spott aufgenommen. Heute sind seine Anschauungen längst als grundsätzlich richtig anerkannt, wenn auch im einzelnen manche Korrektur notwendig gewesen war.

Mutterrecht oder Matriarchat bedeutet im Gegensatz zu Vaterrecht oder Patriarchat die Vorrangstellung der Mutter in der Familie, und der Frau in der Gesellschaft. Die Kinder gehören in die Familie und Sippe ihrer Mutter, sie erben ihr Gut, und nur Töchter können die Familie weiterführen als «Stammhalter». Die Schwestern geben den Brüdern eine Aussteuer zum Heiraten, sie waren dann allfällig auch allein unterstützungspflichtig gegenüber ihren bedürftigen Eltern. Im mutterrechtlichen organisierten Staat oder Volk regieren jedoch keineswegs bloss weibliche Herrscher. Immerhin ist dieses Amt den Frauen nicht verschlossen, und sie haben wesentlichen Einfluss auf seine Besetzung. Religion und Kultus ist in den Händen der Frauen, und gewöhnlich steht eine weibliche Gottheit an der Spitze alles zu Verehrenden. Mitunter finden sich Ausartungen des Matriarchats, indem die Frauen zu Amazonen werden und damit eine ihrem eigenen Wesen doch fremde Tätigkeit ausüben.

Soweit wir aus dem klassischen Altertum Nachrichten überliefert haben, finden wir mutterrechtlich organisierte Völker und Staaten in Asien und Kleinasien sowie in Afrika, die Griechen und Römer dagegen sind patriarchalisch organisiert. Sie

waren damals die kulturell jüngeren Völker als die Asiaten und Afrikaner und haben die starken Gegensätze zwischen Mutterrecht und Vaterrecht durchaus gesehen und empfunden. Trotzdem sind bei ihnen die moderne Form der Gesellschaft, das Patriarchat, durchgesetzt. Waren die letzten Probleme nicht restlos gelöst: in der Tragödie um Orestes geht es ja um die Frage, wer für das Kind heiliger und wichtiger sei, Vater oder Mutter, und trotzdem schliesslich zugunsten des Vaters entschieden wird, verlangt der Muttermord eine schwere Sühne.

Griechen und Römer haben das Fundament für das heutige Europa gelegt, das denn auch vaterrechtlich organisiert ist. Sofern wir mutterrechtlich organisierte Staaten oder Völker treffen wollen, müssen wir in die europäische Geschichte vor den Griechen und Römern hinabtauchen oder eventuell Ausschau halten in aussereuropäischen Gebieten. Nicht zuletzt sind für den sorgfältigen Beobachter auch die mutterrechtlichen Gesichtspunkte interessant, die sich selbst in den patriarchalischen Systemen da und dort erhalten haben.

Die allgemeine Entwicklung der Weltgeschichte hat aber — nicht nur in Europa — zur allmählichen Verdrängung des Mutterrechtes durch das Vaterrecht geführt, und die Ursachen dazu sind eigentlich bis heute nicht restlos aufgedeckt worden. Man stand mehr oder weniger einfach vor der Tatsache, dass der Mann in Familie und Gesellschaft die Vorrangstellung übernommen hatte. Offenbar haben zu diesem Wechsel einen wichtigen Beitrag geleistet die beiden Umstände, dass die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Männer von den Frauen mit dem Aufkommen von Handel und Gewerbe anstelle blosser Agrarwirtschaft stark wuchs, und dass im weiteren die erbrechtlichen Bestimmungen, wonach

der Vater sein Vermögen nicht seinen Kindern zuhalten kann, sondern sein Gut an seine mütterliche Sippe fällt, als unhaltbar empfunden worden sind.

Es ist ausserordentlich interessant, wie sich das uns bekannte, fast ausschliesslich nach antiken Ueberlieferungen entworfene Bild des Mutterrechtes deckt mit Berichten aus neuester Zeit. Einem von der Indischen Gesundheits- in Bern veröffentlichten Bericht in deren Bulletin können wir namentlich entnehmen, dass heute noch in Indien mutterrechtliche Organisationen in bestimmten Gebieten in Kraft sind. Die beiden Staaten Cochin und Travancore an der Malabarküste kennen noch heute das Matriarchat in den mittleren Kasten und Unterkasten. Auch die königlichen Familien gehören diesen mutterrechtlich organisierten Kasten an. Vor noch nicht allzulanger Zeit adoptierte die königliche Familie von Travancore zwei Schwwestern, um die Linie fortsetzen zu können, weil nur Nachkommen männlicher Familienglieder vorhanden waren.

Ogbleich das Mutterrecht unbestritten eine sehr alte Gesellschaftsform darstellt, und in Südinien zweifellos auf die vorarischen Dravidas zurückgeht, gehören gerade die beiden Staaten Cochin und Travancore hinsichtlich Allgmeinbildung und Industrialisierung zu den fortschrittlichsten in Indien.

Die mutterrechtliche Organisation lässt sich mit aller wünschenswerten Deutlichkeit an den Heirats- und Erbgesetzen erkennen. Der Ehemann nimmt in diesem Falle die Stellung eines geehrten und willkommenen Gastes im Hause seiner Gattin ein, d. h. natürlich bloss hinsichtlich seiner sozialen, nicht aber wirtschaftlichen Verhältnisse. Denn der Mann ist durchaus frei, sich wirtschaftlich emporzuarbeiten. Der Mann kann aus dem Hause gehen, wann er will, aber nicht immer zurückkehren, wann es ihm passt. Die Sorge für die Kinder trägt die Mutter. Diese kann auch ohne Schwierigkeiten eine Ehescheidung erlangen und, einen andern Mann wählen, der im Hause ihrer Ahnen leben soll. Die Heiratsgebräuche sind ganz unreligiös, Mann oder Frau können einen Partner um die Ehe fragen, und üblicherweise wird eine Ehe nur mit beiderseitiger ausdrücklicher Zustimmung abgeschlossen. Die Zeremonie erschöpft sich dabei in der Ueberreichung der Hochzeitskleider durch den Bräutigam an die Braut in deren Haus und eine anschließende Schmauserei.

Bei einigen orthodoxen Kasten wird zudem heute noch eine formale Heiratszeremonie vollzogen in frühem Kindesalter, der für die spätere Verheiratung keine Bedeutung zukommt, die aber schon den Mädchen die Rechtsstellung der verheirateten Frauen verleiht.

Wie in allen mutterrechtlichen Systemen, so nimmt auch in diesen südinischen Matriarchaten der Bruder der Mutter einen wichtigen Platz ein. Er (oder, falls er fehlt, ein anderer männlicher Verwandter der Mutter), verwaltet das gesamte Familienvermögen. Nach seinem Tode vererbt sich dieses Vermögen natürlich nicht an seine Kinder, sondern bleibt den Kindern seiner Schwester.

Gerade dieses Zusammenhalten des Familienbesitzes in der Hand eines einzigen Verwalters erweist sich nun aber anscheinend als mit den Anforderungen der heutigen Zeit nicht mehr gut vereinbar. Die Verteilung der ehemaligen Familiengüter wird mehr und mehr vorgenommen, und vor allem sind es junge Leute, die die wirtschaftliche Unabhängigkeit wünschen. Die Väter ihrerseits

Vom schwerhörigen Onkel Hahnemann

Aus der goldenen Fülle meiner Kindheitserinnerungen steigen mit besonderer Vorliebe die Weihnachtsabende herauf. Was war das jeweils für ein Jubel in unserer Stube! Mütterchen war geradezu genial im Herausfinden geheimer, kleiner Wünsche, und Vaters Gesicht sah am Heiligen Abend immer besonders froh und festlich aus. Alle Geschäfts- und Haushaltssorgen wurden mit viel gutem Willen und tapferer Energie auf die Seite gelegt, und wir Kinder hatten wirklich das Gefühl, es sei Friede und Freude auf Erden.

Obwohl sie die stillste im ganzen Weihnachtsstrahl war, so gehörte doch unbedingt auch eine alteinstehende, ältliche Tante alljährlich zum frohen, warmen Innigkeit besetzten Familienkreis. Die Gaben dieser Tante waren mit einer schier unanschätzlichen Sorgfalt verpackt und verschürt, und jedes der niedlichen Päcklein trug den Namen des Empfängers in ihrer kleinen, zierlichen Handschrift. Eines davon war uns Schwestern gemeinsam bestimmt. Wir öffneten es auch immer zuerst. Es enthielt den in leuchtend roter Leinwand gebundenen «Auerbachs Kinderkalender». Er war voll von ernst und heitern Erzählungen, kleinen Abhandlungen aus der Naturgeschichte und allerhand Anleitungen für manuelle Betätigung, für Unterhaltung und Spiel. Sobald der «Auerbacher» von seinen Papierhüllen befreit war, schauten wir voll

Eifer nach, ob wieder etwas drin sei von «Moritz, genannt Mätzchen, Mohr» und vom dreivierteltauben Onkel Hahnemann.

Moritz Mohr war ein gutmütiger Schlingel, der jedes Jahr dem Kalendermann einen köstlichen Brief schrieb. Der Bub war ein ausgesprochener Pechvogel. Seine Unternehmungen, die meistens gutgemeinte Hilfen sein sollten, wurden durch überraschende Zwischenfälle ihrer Absicht gänzlich entzweit und in ihr Gegenteil verzerrt; sie endeten auch jedes Mal mit einer Tracht Prügel und Anwendung zu pessimistischer Weltbetrachtung. Die sehr lebendigen, im lustigsten Schulbuchdeutschem gemachten Schilderungen begleitete der Junge mit eigenen Zeichnungen, die wohl sehr anschaulich, aber nicht kunstvoller waren als unsere eigenen Produkte und uns wohl gerade deshalb so sehr für den Buben eingenommen haben.

Die Angelegenheit mit dem dreivierteltauben Onkel Hahnemann nahm jeweils nur eine einzige Buchseite in Anspruch. Sie war auch keine Geschichte, sondern ein mit trefflichen kleinen Illustrationen versehener Dialog zwischen dem schwerhörigen und einem seiner Bekannten. Da stand die brave Onkel, dem die Herzensgüte und Wohlmeinheit auf dem Gesicht geschrieben standen, hielt die Hand hinterm Ohr und lächelte immerfort befriedigend seinen in Verzweiflung geratenden Gesprächspartner an. Wir Kinder wollten uns jedes Mal fast kränk lachen beim Lesen der Zwiegespräche. Immer verstand Onkel Hahnemann das,

was man ihm erzählte, ganz falsch, und jede Verbesserung und Erklärung, um die sich sein Gegenüber bemühte, machte die Sache noch schlimmer und verkehrter, sodass zuletzt etwas fast Gegenteiliges entstand und der Bekannte sich schnell und sehr ungehalten davon machte. Onkel Hahnemann aber verabschiedete sich nach jedem dieser Dialoge mit höflicher Liebenswürdigkeit und war sichtlich erfreut, eine unerwartete Abwechslung genossen zu haben. Der Enttäuschte und Verärgerte war also jedes Mal der Guthörende.

Zu meinem grossen Bedauern liegt kein einziger «Auerbachs Kinderkalender» mehr in der Kiste bei meinen andern Jugendbüchern. Meine Kinder müssen aber doch noch ein Exemplar in Händen gehabt haben; denn ich erinnere mich, dass sie bisweilen, wenn ich etwas ganz falsch verstanden hatte, lachend sagten: «Mama, nun wirst du bald ein zweiter Onkel Hahnemann!» Nun, so schlimm war es freilich nicht mit meiner Schwerhörigkeit. Von Dreivierteltaubheit konnte man in meinem Fall nicht sprechen und könnte es auch heute nicht, selbst wenn ich keinen Hörapparat besässe. An den Onkel Hahnemann in Auerbachs Kinderkalender denke ich trotzdem mehr denn je, und die Zwiegespräche zwischen ihm und seinen Bekannten sind mir in lebhafter Erinnerung als manche hübsche Geschichte, die ich heute noch besitze und die ich jeden Tag nachlesen könnte.

Ich habe seit meinem vierzehnten Lebensjahr an mir selber und an andern Schwerhörigen die Tra-

zik erlebt, die im Nichtverstehen und im Falschverstehen liegt. Ich weiss, wie oft man die Fingernägel in die Handflächen drückt, um nicht in Wut oder Tränen auszubrechen, wenn man allein stumm dasitz und ratlos ist, was man tun soll, wenn alle andern Menschen im Vortragssaal ein schallendes Gelächter anheben. Soll man mitlachen? Dann gibt man sich den Anschein, man habe verstanden und muss diese Unaufrichtigkeit vielleicht schwer büßen, wenn man nachher über den Vortrag ins Gespräch gezogen wird. Soll man unbewegt bleiben? Dann kommt man sich als Spielerderber und humorloser Griesgram vor. Ich weiss auch aus eigener Erfahrung, wie sehr der Schwerhörige, auch wenn er sich seiner angeborenen und erworbenen geistigen Fähigkeit durchaus bewusst ist, gegen Minderwertigkeitsgefühle kämpfen muss. Es passiert ihm eben immer wieder, dass die Mitmenschen sein Nichtverstehen und Falschverstehen als intellektuellen Mangel auffassen. Ich weiss auch um die Bitterkeit, die in jedem Schwerhörigen aufsteigen will, wenn selbst liebe Angehörige immer wieder vergessen, dass sie in seiner Gegenwart laut und deutlich reden sollte. Ich weiss um die niederdrückenden Gefühle des Einsamwerdens und Ausgeschlossenenseins. Das alles habe ich, obwohl meine Schwerhörigkeit nicht hochgradig ist, oft genug in Form von schmerzlichen Depressionen erfahren, als ich noch keinen Hörapparat besass.

Ist es da verwunderlich, wenn besonders die stark Schwerhörigen, die aus irgend welchen Grün-

England radioaktiven Phosphor — und die unter Umgehung von allen zentralen bürokratischen Formalitäten — erhalten, die nur Errettung eines Schwerverkrankten benötigt wurden.

Königin Wilhelmine
der Niederlande hat ihren 70. Geburtstag begangen. Auf ihren Wunsch haben keine öffentlichen Feierlichkeiten stattgefunden.

Fortbildungskurs der Hausbeamtinnen

Es mag verwirren erscheinen, dass der Schweiz. Verein diplomierter Hausbeamtinnen einen vierwöchigen Kurs über das Bauen durchführt. Schliesslich sind die Architekten, Unternehmer und Handwerker dazu da, um uns zu beraten und Pläne auszuarbeiten. Es hat sich aber gezeigt, dass die Orientierungen, die die Dozenten unter dem Kursthema «Was muss die Hausbeamtin vom Bauen wissen?» geben, für alle Kolleginnen sehr wertvoll waren. Nicht nur im kleinen Anstaltsbetrieb, wo die Hausbeamtin alle Reparaturen anordnen und überwachen muss, wo sie bei Neubauten von der ersten Stunde des Planens an mitarbeiten muss, sondern auch im grossen Spital, im alkoholfreien Restaurant muss die hauswirtschaftliche Leiterin über Baumaterialien, Behebung von Schäden und zweckmässige Einrichtungen Bescheid wissen. Wie wenig abwegig der Kurs war, zeigen schon die Themen: «Bauherr, Architekt und Unternehmer, Beurteilung von Plänen, Baukosten und Baudetails»; «Warmwasseranlagen, Küchen, Waschküchen, Bäder usw., neuere Apparate und Projektierung der Räume, Hausentwässerung, Wasser- und Gasinstallations». Die Feuchtigkeit im Bauwerk und ihre Wirkungen, Wärme- und Schallschallung; «Beurteilung von Anstrichschäden, Ursache und Abhilfe»; «Ueber die Bewertung fester und flüssiger Brennstoffe, das heiztechnische Klima und grundsätzliche Überlegungen bei der Auswahl eines Heizungssystems»; «Feuerpolitische Verordnungen»; «Die Elektrizität beim neuzeitlichen Bauen»; «Pilz- und Insektenschäden am Holzwerk».

Herr Architekt A. Mürset, Zürich, erklärte die richtige Zusammenarbeit zwischen Bauherr, Architekt und Unternehmer. Er sprach dabei den Wunsch aus, der Bauherr möge sich vor Beginn des Baues deutlich über sein Vorhaben aussprechen, möglichst genau beschreiben, was er sich vorstelle und auch die kleinen Detailwünsche schon von Anfang an bekanntgeben. Soll der Bau ein kleines Kunstwerk sein, dann muss allerdings auch dem Architekten etwas freie Hand gelassen werden; denn sonst entsteht ein Zweckbau aus vielen kleinen Einzelteilen mehr oder weniger zusammengebastelt. Sehr wertvoll waren für die Hausbeamtinnen die Belehrungen über die Abrechnungen. Soll im Taglohn, d. h. Regierarbeit oder nach Pauschalen abgerechnet werden? Der Referent warnte vor Pauschalen, da der Handwerker leicht in der Versuchung gerät, sogenannte Angstpreise anzusetzen. Um sich vor allen Überraschungen während der Arbeitsausführung zu schützen, wird er eher etwas höhere Preise ansetzen, die er dann auch verlangt, wenn nichts Unvorhergesehenes eingetreten ist. Nur wo der Umfang der Arbeiten im voraus genau berechnet werden kann, ist eine Pauschalofferte und eine entsprechende Abrechnung angezeigt. Ausserordentlich lehrreich waren die Ausführungen über die Baukosten. Wie werden die einzelnen Arbeiten berechnet und wo dürfen Zuschläge gemacht werden? Dabei wurden die wichtigsten Ausführungsarten, ihre Vor- und Nachteile, besprochen. Schliesslich ist es auch wichtig zu wissen, was ein Neubau kostet. Der sogenannte «kubische» Voranschlag gibt einen guten Anhaltspunkt, bevor alle Pläne ausgearbeitet sind und auf Grund dieser gerechnet werden kann. So wird heute für ein Spital mit 187 Franken pro Kubikmeter zu rechnen sein (mit Ausrüstung), während ein leeres Mehrfamilienhaus in Zürich mit 96 Franken veranschlagt werden muss.

In Dänemark soll demnächst das Erbschaftsgesetz abgeändert werden, damit die nun zehnjährige Prinzessin Margrethe als Thronfolgerin bestimmt werden kann. Ihre Eltern, das dänische Königspaar, haben keine Söhne. Daher soll das Gesetz, das nur männliche Thronerben vorsah, nun abgeändert werden. (Es dürften die Beispiele aus Grossbritannien und den Niederlanden dazu sehr ermutigen.) E. B.

Die Küche — die Werkstatt der Hausfrau — wird glücklicherweise bei Neubauten nicht mehr so stiefmütterlich behandelt. Bis aber das rationale Prinzip wirklich ganz selbstverständlich geworden ist und sich die Architekten bei der Planung davon leiten lassen, wird es noch einige Zeit dauern. Wenn schon im Privathaushalt die Grösse, die Einteilung der Küche, die Anordnung der einzelnen Apparate und Geräte für die Erleichterung der Hausarbeit sehr wichtig sind, so ist es im Grossbetrieb noch viel entscheidender, dass die Küche und ihre Nebenzimmer von Anfang richtig konstruiert sind. Da muss die Hausbeamtin beim Planen mithelfen und dafür sorgen, dass die folgenden Punkte beachtet werden:

1. Richtige Arbeitstechnik
2. Zweckmässige Einrichtung
3. Arbeitsparende Anordnung

In diesem Zusammenhang erläuterte Herr P. D. H. Schellenberg, Dipl.-Ing. ETH, Zürich, einiges über Hausentwässerung, Installation von Gas- und Wasserleitungen, Wassereinhaltung, Heisswasserspeicher, Mischventile und Einrichtung von Lavabos, W. C. und Badewannen in Privathäusern und Anstalten.

Sind wir in unserem Betrieb wirklich gerüstet, wenn es einmal zu einem Brand kommen sollte? Herr F. Chuard, Sekretär der Vereinigung schweizer Feuerversicherungsanstalten, Bern, malte uns ein wenig den Teufel, resp. den roten Hahn, an die Wand. Er hat uns aus einer gewissen Sorglosigkeit aufgeteilt mit seinen Beispielen aus der Praxis. Aus den unscheinbarsten Dingen kann durch das Zusammenstreffen unglücklicher Umstände ein grosser Brand entstehen. Wenn fremde Menschen anvertraut sind, hat daher die vermehrte Pflicht, alles zu tun, um ein Unglück zu verhindern und wird regelmässig kontrollieren, ob alle Feuerverhaltensmassnahmen noch intakt sind und gegebenenfalls bauliche Veränderungen vornehmen lassen. Waren- und Personenaufzüge, Luftschächte sind nicht nur Durchgang für ein ausbrechendes Feuer, sondern wirken geradezu als Kamin. — Herr Chuard beleuchtete die modernen Baustoffe vom Standpunkt der Feuerbeständigkeit und zog daraus die entsprechenden Konsequenzen für die Erstellung von Neubauten.

In ähnlicher Weise mahnte uns Herr Kästli, Elektro-Installateur, alle elektrischen Leitungen, Apparate und Motoren nicht nur fachgemäss einrichten, sondern auch richtig behandeln zu lassen. Besondere Erwähnung fanden die Fluoreszenzleuchten, die überall dort angebracht sind, wo während längerer Zeit gutes Licht benötigt wird. Sie geben stärkeres Licht, sind im Stromverbrauch billiger, aber in der Anschaffung wesentlich teurer. Vor jedem Motor sollte ein Schuttschalter angebracht sein. Auch die Sicherungen sind ein wichtiges Kapitel, sie dürfen nicht einfach geflickt werden, bei Störungen muss kontrolliert werden, ob allenfalls angeschlossene Apparate defekt sind oder ob die Anschlüsse überlastet sind.

Woher kommt die Feuchtigkeit in alten oder neuen Bauten? Herr Ing. P. Haller, Zürich, zeigte die Quellen des Feuchtwerdens, die schon während der Bauzeit — infolge schlechten Wetters beim ungedeckten Bau — eindringen kann, indem ein Backstein 25 bis 40 Prozent seines Gewichtes an Wasser aufnehmen kann. Es kann sich auch um aufsteigende Grundfeuchtigkeit oder um Kondenswasserbildung handeln. Die Folgen der Feuchtigkeit zeigen sich dann im «Ausblühen», in der Verwitterung, in der Frostbildung, im Schwinden und Schwellen von Zementprodukten, in sogenannten Setzungen (das Haus steht schief), in Fäulnis und Korrosion. In Wort und Bild erklärte der Referent, wie man allen diesen Schäden wirksam begegnen kann. Ebenso interessant und lehrreich waren die Ausführungen über Wärme- und Schallschallung, ist es doch gerade in Anstalten wichtig, dass die Insassen nicht ständig durch Zimmer-Nachbarn gestört werden.

Leider erlaubt es der Raum nicht, auch auf die übrigen vorzüglichen Referate einzugehen.

Vorgängig des Kurses fand im Belvoir in Zürich die Generalversammlung des Hausbeamtinnen-Vereins statt. Die Erledigung der statutarischen Traktanden warf keine grossen Wellen. Dem Bericht über die Stellenvermittlung des Vereins ist zu entnehmen, dass 80 vakante Stellen durch ein Bulletin allen im Berufe stehenden Vereinsmitgliedern gemeldet wurden. Leider konnte davon nur ein gutes Viertel besetzt werden. Die Ursache dieses Misserfolges liegt darin, dass sich Angebot und Nachfrage nicht auf den gleichen Zeitpunkt konzentrierten, indem im Sommer das Stellen-Angebot und im Winter die Zahl der Stellensuchenden grösser ist. Der Vorstand wurde in globbo wiedergewählt. Leider musste Fr. Dr. E. Rickli wegen starker anderweitiger Inanspruchnahme die Redaktion des Mitteilungsblattes des Vereins in andere Hände abgeben. Der Mitgliederbestand beträgt 447, dazu kommen noch 38 Passivmitglieder. Der nächstjährige Fortbildungskurs soll an einem landschaftlich schönen Ort abgehalten werden und von kürzerer Dauer sein; er soll eher den Charakter eines Ferienkurses erhalten.

Bei einem Tee, verschönert durch poetische Erinnerungen, verfasst von Frau E. Grossmann, an die vom Verein mit grossem Erfolg durchgeführte Studienreise nach Schweden, fand die Tagung ihren Abschluss.

Die Bemühungen um die Gesundung von Ehe und Familie im Amt Burgdorf

nehmen durch die Kommission für Gemeinschaftsfragen ihren Fortgang. In mehreren Sitzungen wurden die Gründe einer vermehrt sichtbar werdenden Haltlosigkeit besprochen. Zerrüttete Familienverhältnisse und die aus ihnen resultierenden schlechten Einflüsse für die Kinder bilden die Sorge vieler erstdenkenden Menschen, und dass sie nicht vereinzelt auftreten, beweisen die überall auftauchenden Heil- und Abwehrmassnahmen. In Basel wurden die Audienzrichter eingeführt, die als Berater grossen Zuspruch haben. In Zürich beweist die viel besuchte Eheberatungsstelle von Dr. Bovet die grosse Notwendigkeit einer solchen Institution. Aerzte und Psychologen könnten aus ihren Erfahrungen sprechen, und sie haben bestimmt auch schon vielen entzweiten Eheleuten wieder auf den rechten Weg geholfen. Früher gab es bei uns und noch jetzt in andern Kantonen die Friedensrichter als Schlichter bei Ehezerwürfnissen. Im Kanton Bern wurden sie im Jahre 1909 fallen gelassen. Seither sind die Aussöhnungsversuche vor den Ehescheidungen des Gerichtspräsidenten unterstellt. Das bringt es mit sich, dass sie meistens bereits als Einleitung zur Scheidung angesehen werden und nicht mit dem nötigen Nachdruck auf eine Versöhnung hindringend. Das veranlasste die Kommission für Gemeinschaftsfragen, mit einer Eingabe an den Vorstand des ökonomischen und gemeinnützigen Vereins für die Wiedereinführung der Friedensrichter zu gelangen. Da gegenwärtig eine Revision des Zivilrechtes im Gange ist, so hofft man, den geeigneten Zeitpunkt für dieses Verlangen getroffen zu haben. Grosses Gewicht müsste auf die Wahl der Persönlichkeit des Friedensrichters gelegt werden, weil nur ein gebildeter und wohlwollender Mensch diese gewisse nicht leichte Aufgabe restlos erfüllen könnte.

Man darf der Entwicklung dieser Neuerung mit Interesse entgegensehen, und es wäre wertvoll, von den Erfahrungen anderer Institutionen zum Schutz des Ehe- und Familienlebens zu hören. Die Kommission des Amtes Burgdorf wird auch auf geistig erzieherischem Wege, durch Radiosendungen und schriftstellerische Publizistik das Ziel der Familiengesundung und des Generationenproblems verfolgen. Demnächst wird sie sich dem Problem «Familie und Sport» widmen und dahin zu wirken suchen, dass Sportfeste auf den Samstag vorverlegt werden.

Kleine Rundschau

Hauswirtschaftliches Bildungswesen

Die Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes bietet auch im kommenden Winter die Möglichkeit zur Durchführung hauswirtschaftlicher Wanderkurse, Näh- und Flickkurse, die viel zum Wohle der Familien beitragen. Es ist zu hoffen, dass von dieser wertvollen Ausbildung Gelegenheit in unsern Oberländerorten zahlreich Gebrauch gemacht wird. Anmeldungen sind durch Frauenvereine oder Ortsbehörden bis 10. September 1950 an das Kammersekretariat in Interlaken zu richten.

Jeremias Gotthelf, einen weiblichen Marcel Proust gibt es nicht, aber auch unter den schreibenden Männern sind solche Gipfel äusserst rar. Dagegen — finde ich — sind bestimmt die Hälfte aller Romanciers männlichen Geschlechts um nichts besser, wenn auch auf andere Art ungenügend als ihre weiblichen Kolleginnen. Da die Kritik aber in Männerhand liegt, besinnt sie sich nicht gern darauf, was umgekehrt Frauen bereit sind, ihren Erzählern doch gewisse Werte zuzuerkennen. So glaube ich immerhin eine Marguerite de Navarre braucht sich ihrer Novellen nicht zu schämen, die japanische Dichterin Murasaki Shikibu, die Verfasserin des berühmten «Kissenbuches», einer Sammlung nächtlicher Aufzeichnungen, verdient ihren grossen Namen zu recht, eine George Sand, eine Madame de Staël sind auch nicht unbedeutend. Ricardo Hurd darf sich lesen lassen, auch Selma Lagerlöf, und von den heute schreibenden Frauen, die ernst zu nehmen sind, gibt es eine ganze Schar, wenn wir neben der vollkommen vollendeten Erzählerin Colette uns nicht scheuen, ein wildes Erzählgenie wie die Verfasserin von «Vom Winde verweht», eine Könerin wie Pearl Buck, eine subtile Psychologin wie die St. Helier zu erwähnen. Letztere ist Schweizerin. Gerade in der Schweiz fällt es auf, dass in allen drei Sprachgebieten des Landes viele Frauen, gemessen an ihren Kollegen, gut schreiben. Eine junge Generation von Schriftstellerinnen arbeitet mit Talent und Frische, unbefangenen und doch bewusst. Sie versuchen nicht, es den Männern gleich zu tun, sie behalten ihre weibliche Eigenart bei, ohne die sogenannten männlichen Tugenden des guten Aufbaus eines Werkes, der Intelligenz und Logik, vermissen zu lassen. So

Veranstaltungen

Tagung der Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie»

Samstag, Sonntag, 23./24. September 1950

Samstag, 23. September: im Zunfthaus zur Waag, Münsterhof 8 (beim Fraumünster, Tram 4, 7, 10, 13, 22 ab Hauptbahnhof bis Paradeplatz).

14.00 Uhr: Geschäftliche Versammlung präzis

Traktanden: Protokoll der Delegiertenversammlung vom 12. November 1949 Bericht der Vizepräsidentin Inkrafterklärung der Vereinbarung vom 12. November 1949. Rechnungslage Allfälliges

14.45 Uhr: Öffentliche Vorträge

Dr. Ida Somazzi, Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie: Bericht über die Weltlage (u. a. Friedensoffensiven, Bemühungen der UNO in Korea)

Nationalrat Dr. E. Boerlin, Liestal: Die europäischen Einigungsbestrebungen und die Schweiz

18.30 Uhr: Gemeinsames Nachessen, Fr. 3.50, im alkoholfreien Restaurant «Karl der Grosse», Eingang Kirchgasse 14, 2. Stock (bitte Anmeldeformular benützen)

22.00 Uhr: im alkoholfreien Restaurant «Karl der Grosse», 3. Stock: Öffentlicher Vortrag (in französischer Sprache): Dr. Annie Leuch, Lausanne: La liquidation du régime des pleins pouvoirs

Sonntag, 24. September: im Zunfthaus zur Waag, Münsterhof 8

10.30 Uhr: Öffentliche Vorträge

Peter Dürrenmatt, Chefredaktor der «Basler Nachrichten», Basel: Freiheit und Verantwortung in der Demokratie

Dr. Ida Somazzi: Freiheit und persönliche Verantwortung

12.30 Uhr: Gemeinsames Mittagessen, Fr. 4.50, im Zunfthaus zur Waag (bitte Anmeldeformular benützen).

Im Anschluss an alle Vorträge werden nach Möglichkeit freie Diskussionen eingeschaltet.

Für den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie

Dr. Ida Somazzi, Präsidentin

Hotels (bitte sich rechtzeitig direkt anmelden, Uebernachten und Frühstück, ohne Bedienung):

Seidenhof (Zürcher Frauenverein)	7.30/9.30
Sihlstr. 7/9	
Augustiner-Hospiz (Schweizer Verband Volksdienst) St. Peterstr. 8	7.20/10.10
Pension Florhof, Florhofgasse 4	8.00/10.00
Urban Garni, Stadelhoferstr. 41 (bei Bellevue)	8.90
Touring, Gerbergasse 2	10.00
Glockenhof, Sihlstr. 31	11.00/13.00

Für Freiquartiere melde man sich beim Sekretariat der Zürcher Frauenzentrale, am Schanzengraben 29, Zürich 2, Tel. (051) 25 69 30.

Zürich: Lyceumclub, Rämistrasse 26. Montag, 11. September, 17 Uhr. Mary Lavater-Slomann liest aus ihrem neu erschienenen Roman «Einsamkeit, das Leben der Annette von Droste-Hülshoff». — Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

Wasche Schönen mit KOLB'S
Seifenlocken Weisse Taube
J. KOLB Seifenfabrik ZÜRICH

Kind Romanen entstanden, die es an Fülle und Lebendigkeit getrost mit der «Konkurrenz» aufnehmen können. Vielleicht haben Sie, lieber Freund, nur noch die Zeit nie gefunden, in fleissigem Lesen von guten und weniger guten, männlichen und weiblichen Produkten das Gewicht von Wort und Wert richtig zu verteilen? A. V.

Schicksal und Du

Lass nur geschneht
Wie die Welle Dich treibt —
Wie der Föhn Dich streift —
Lass nur geschneht!
Ueber Dir weissigende Möven durchkreisen
In straffem Flug
Das flimmernde, glitzernde Blau —
Lass es geschneht!

Wie die Urkraft
Treibe dahin,
Geschwellig den Körper auf Wogen gedehnt
Heissdurchloht vom sendenden Licht —
So hab' Dich und senk' Dich
Im rhythmischen Spiel.

Doch werd Dich mit trotzigen Händen
Bäum' Dich und recke den Leib
Wenn düstre Felsen mit knorrigen Riffen
Drohend das Schicksal Dir stellen,
Dann reck' Dich und kämpfe Dich durch
Wie die Urkraft
Ewig das Leben durchlebt.

Dora Hauth

In ZÜRICH Hotel AUGUSTINERHOF
St. Peterstrasse 6
In DAVOS-PLATZ Hotel RATIA
2 Min. vom Bahnhof
BEPFLEGTE ALKOHOLFREIE HOTEL-RESTAURANTS
ein zentraler Lage. Gut eingerichtete Zimmer und
behagliche Aufenthaltsräume. Jahresabstrich
Lelung: Schweizer Verband Volksdienst

verschiedenste Art. Ein Pusckin verdankt die hinreissende Schönheit und Würze seiner Sprache einer einfachen, russischen Frau, seiner Njanja. Woher Goethe, nach seinen eigenen Worten, seine Fabulierkunst hatte, ist bekannt. Es wird überhaupt kein Schriftsteller zu finden sein, der nicht aus dem weiblichen Rom geschöpft hätte oder schöpft. Ich kenne einen Romaner, der offen gesteht, wenn er mit einer seiner Romanfiguren nicht mehr weiter komme, gehe er sich mit einer Frau unterhalten — er scheue sogar vor einem Damelein nicht zurück — und sofort laufe der Faden seiner Geschichte weiter und oft in einer Richtung, die ihm selbst verblüffend sei. Dabei sei ihm nicht nur das, was gesprochen oder geschwatz wird, eine Hilfe; die Gesten, die Stimme, der Tonfall schon würden ihn anregen. Einer seiner Kollegen klagte mir, er könne nur produzieren, wenn er in einem Liebesleben stehe. Da der Mensch mit den fliehenden Jahren bekanntlich mangelhaft wird und schliesslich unansehnlich, sieht er mit steigender Unruhe den Tag nahen, da er keinen Mädchen mehr gefallen und also keinen Einfall mehr haben wird.

Ein dritter der Gilde gar besitzt so wenig eigene Phantasie, dass er das Erlebnis, zu dem eine Frau ihm ihren Beistand leiht, nicht umzuschreiben vermag. Tel quel, wie es ihm geschenkt wird, verschachtelt er es in seinem Werk, sogar mit den Gedanken der Frau, die er in guten oder schlechten Treuen für seine eigenen ausgiebt. So vielgestaltig und weitreichend also die Hintergründe wirkende Art des Frauenbeitrages an die Literatur ist, gibt es wirklich nicht noch eine andere, direktere? Sind wir, wie Sie behaupten, nur Ammen und Kinderfrauen, dazu da,

Bern: Sektion Bern des schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen. Einladung zur Führung im Historischen Museum, Helvetiaplatz, Bern, Samstag, 23. September 1950, 14.30 bis 16.30 Uhr. Fräulein Dora Lauterburg, Malerin, Bern, hat für uns folgendes Thema gewählt: 23. September: Kunst und Kunstgewerbe der letzten Jahrhunderte.

Radiosendungen für die Frauen

sr. Frauenstunde am Montag, 11. September, um 14.00 Uhr. Margrit Bösch-Frutiger erzählt neu eine alte Geschichte: «Die Schlankheitskur». Auch die vierte Sendung im Basler Montagskurs, «Hygiene

des Alltags», wendet sich um 19.00 Uhr vor allem an die für das leibliche Wohl ihrer Angehörigen besorgte Frau und Mutter; diesmal spricht Dr. med. Theo Müller von der «Nahrung». — Gedichte von Ruth Schiess werden Mittwoch, 13. September, um 14.00 Uhr, geboten, während man am Donnerstag, 14. September, um 14.00 Uhr, wieder mehr ins praktische Leben zurückkehrt. Die Sendung «Notiers und probiers» enthält folgende Beiträge: Tomaten, Tomaten und noch einmal Tomaten. — Eine grosse Handarbeit. — Das neue Rezept. — Was möchten Sie wissen? Nicht uninteressant dürfte die Tatsache sein, dass um 18.30 Uhr der Kochkurs für Strohwtwiter usw. mit «Ende gut — alles gut» abschliesst! Beliebte Künstler spielen

und singen für die Frauen» am Freitag, 15. September, um 13.25 Uhr. Anschliessend um 14.00 Uhr setzt sich «Die halbe Stunde der Frau» mit zwei aktuellen Themen auseinander: Sollen unverheiratete Töchter in jedem Fall zu Hause wohnen? — Eheanbahnung, eine Aufgabe der Kirche. Das Vueschkonzert um 16.00 Uhr wird sicherlich in vielen Krankstuben eine angenehme Abwechslung bringen.

Kinder- und Jugendsendungen

Dienstag, 12. September, um 18.00 Uhr, vermittelt «Der Guckkasten» bunte Bilder für die Jugend und Antworten des Götti. — Am Mittwoch, 13. September, um 17.30 Uhr, verabschiedet sich der Forscherklub von seinen jungen Hörern. — Don-

nerstag, 14. September, um 17.30 Uhr, bringt die Jugendstunde «Berufe des Tiefdruckes», als letzte Sendung in der Reihe «Berufe des graphischen Gewerbes». — Freitag, 15. September, sind die «Chlyne» gewiss entzückt, eine halbe Stunde «Bi der Fee Guldewi hindernem Roosehaag» zu weilen. (17.30 Uhr.)

Redaktion:

Frau El. Studer-v. Goumoëns, St. Georgenstr. 68, Winterthur. Tel. (052) 2 68 69

Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt». Präsidentin: Fr. Dr. E. Nägeli, Trolstrasse 28, Winterthur

Für den Winter:



Tomaten-Konserven!

Tomaten heiss einfüllen. Ca. 1 kg Tomaten waschen, mit kochendem Wasser überbrühen und zugedeckt einige Minuten stehen lassen. Können dann gut geschält und gleichzeitig geviertelt werden. Harte Stellen am Stielsansatz wegschneiden. So vorbereitet, die Tomaten gut durchkochen (ca. 6 Minuten), abschäumen, sofort in vorgewärmte Büchler Flaschen einfüllen und verschliessen. Im Winter eine herrliche Beilage zu Teigwaren, Rösti, Reis etc. Verwendet Tomaten jeden Tag zu jeder Mahlzeit, so verhindert ihr, dass zehntausende von Kilos verderben.

SPZ

J. Leutert

Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren

Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70

Filiale Bahnhofplatz 7
Telephon 27 48 88



Selt Jahren anerkannt und beliebt, dank seiner hohen Qualität und Ausbleikigkeit

REKLAME ist der Lebensnerv Ihres Geschäftes

Der heimelige **Tooraum** Marktgasse 18. **Gipfelstube** W. BERTSCH, SOHN ZÜRICH

E. GUGOLZ-MEYER Bäckerei-Konditorei Zürich 10, Nordstrasse 151, Tel. 26 74 08 Prompte Bedienung ins Haus

HELVETIA-STÄRKE



Erhältlich in Spezereihandlungen und Drogerien **STÄRKEFABRIK WÄDENSWIL**

An unsere **Abonnentinnen!** Die Berücksichtigung unserer Inseraten bei Ihren Einkäufen ist eine Tat der Solidarität im Dienste der Frauensache! **23.76.15**

WELTI-FURRER Möbeltransporte in der Stadt über Land ins Ausland und nach Übersee **Möbellagerhäuser** **23.76.15**

SCHAFFHAUSER WOLLE



Institut MINERVA Zürich Vorbereitung auf Universtität Eidg. Techn. Hochschule Handelsabteilung Arztgehilfenkurs

Tapeten A.G. ZÜRICH, Fraumünsterstr. 8, Tel. 25 37 30

Ernst „Guets Brot“ „Feini Guetzli“ Seefeldstrasse 119 Tel. 24 77 60 Seefeldstrasse 212 Tel. 24 57 44 Forchstrasse 37 Tel. 23 09 75 Zollikon, Oulouplatz Tel. 24 96 49 Tea-Room Bahnhofplatz 1 Tel. 23 12 72 Schaffhauserstrasse 18 Tel. 28 78 44 Unversitätstrasse 87 Tel. 28 20 58

GIGER-MISCHUNG der Kaffee in der Bärenpackung Die Bärenmarke bürgt für Qualität **HANS GIGER & CO. BERN** Import von Lebensmitteln ein gros Gutenbergrasse 3 Tel. 2 27 35

Verkaufs-Läden Aarau, Aargau, Altstätten, Aostswil, Arbon, Appenzel, Baden, Balsthal, Basel, Bellinzona, Bern, Biel, Binleggen, Birmensdorf, Brugg, Bruggen, Buchs, Burgdorf, Châss, Chr. Delémont, Dieikon, Emsmatt, Fims, Frauenfeld, Frauburg, Gant, Glarus, Gränichen, Gränichen, Hagnbrugg, Halden, Herisau, Horgen, Interlaken, Kalbrunn, Kreuzlingen, Küssnacht, La Chaux-de-Fonds, Langenthal, Langnau, Laufen, Lausanne

Freitag, 8. September 1950

MIGROS «Die Zeitung in der Zeitung»

LUX-Seife zu -.50 verboten, zu -.80 gestattet!

Es geht einer wichtigen Entscheidung entgegen.

Es geht um die Frage: Wiegt das Interesse bestimmter Handelsguppen schwerer als das Allgemeininteresse? Sollen unsere Gesetzgebungs- und unsere Rechtsprechung, soll unsere Polizei den Mann am Kragen nehmen, der auf absolut legitime Weise billigere Ware anbietet, oder sollen sie sich nicht mehr schützend vor das Monopol desjenigen stellen, der dieselbe Ware stark überbeuert auf den Markt bringt?

Der Unilever-Trust lässt durch seine Schweizer Fabrik Sunlight A.G., Olten (ein ausgesprochen schweizerischer Name!), dieselbe Seife in der Schweiz zu 80 (netto 75) Rappen verkaufen, die er in Amerika zu 40 (netto in England zu 30 Rappen (beides auf 100 g berechnet) verkauft.

Die Rohstoffe für Seife, Öle und Fette zahlen nur 12.—125 Rp. Zoll das Kilo, praktisch also nichts. Fabrizierte LUX-Seife aber zahlt über Fr. 1.— Importzoll das Kilo, also fast 90mal mehr. Die Herstellungskosten der LUX-Seife in Amerika, England und der Schweiz werden ziemlich die gleichen sein, denn die vollständig automatisierte Fabrikation wird von London aus ausgehen. Uebrigens sind die Arbeitslöhne in den USA bekanntlich höher als bei uns.

Es geht darum: Soll ein ausländischer Trust den Schweizern als den dummen Jungen gleich 75 Rappen, also das Doppelte, verlangen und den Polizisten ausschicken nach denen, die einen ehrlichen Preis für dieselbe Ware verlangen?

Unsere Arbeiter, unsere Bauern, unsere Freierwerbenden, müssen ihr Geld auch verdienen. Sie zahlen

wacker Steuern. Sollen diese Steuern dazu dienen, Gerichte und Polizisten zu bezahlen, die dafür sorgen sollen, dass den Schweizer Bürgern zwei Franken aus der Tasche genommen werden anstatt einer?

Unsere LUX-Seife stammt von der Unilever-Trustfabrik in den USA, statt von der Unilever-Fabrik in Olten. Die USA-Unileverfabrik hat ihren Gewinn auf unserer Seife gemacht. Es wurden uns von unserem Verkäufer keine Bedingungen auferlegt, weder über das Verbraucherland noch über den Verkaufspreis. Jetzt soll derselbe Unilever-Trust durch seinen schweizerischen «Landesleiter» dafür sorgen, dass unser Verkauf verboten wird! Und das will man mit Paragraphen dem Schweizer Rechtsempfinden plausibel machen.

Da wollen wir und da wollt auch ihr dabei sein!

Wir wandten uns in dieser Sache nicht an den Schiedsrichter, den Landesleiter der Schweiz, sondern an den Schiedsrichter, die Trustzentrale in London, mit der Empfehlung, ihre Hoffnung aufzugeben, dass das Bundesgericht die Praxis ändern werde. Der Trusteinfluss ist gross — so gross ist er aber nicht.

Wenn es etwas gibt, das den Kapitalismus diskreditiert, so ist es die Verletzung des Rechtsempfindens des Bürgers. Insbesondere der Schweizer hat die Neigung, sich nur für eine gerechte Gesellschaftsordnung mit Gut und Blut einzusetzen und nicht für eine, die einerseits gewaltige Privilegien für die Grossen schafft und andererseits die Kleinen schutzlos preisgeben gewillt wäre.

Wir stehen da, mit unserem Stück LUX-Seife zu —.80 in der Hand. Auf der andern Seite steht der Käufer,

und wir warnen davor, dass der Schweizer Polizist dazwischen trete. Der Moment wäre schlecht gewählt.

Noch eine Gewissensfrage:

Wollen die historischen VSK-Genossenschaften weiterfahren, LUX-Seife zu Fr. —.80 (abzüglich Rückvergütung) zu verkaufen, nachdem der Nachweis erbracht ist, dass sie um —.30 pro Stück überbeuert ist.

Es steht in ihren Statuten, den Bedarf ihrer Mitglieder zu den günstigsten Bedingungen zu decken. Hier noch einige Beispiele, wie die gleichen Marken-Artikel in der Schweiz und in England verkauft werden:

Pepsodent-Zahnpasta	
England	Fr. 1.38
Schweiz	„ 2.75
Colgate-Rasiercreme (auf 100 g berechnet)	
(Unilever Trust)	
England	Fr. 1.131
Schweiz	„ 2.82
Palmyra-Toiletteseife (auf 100 g berechnet)	
England	Fr. —.29
Schweiz	„ —.88
Aspirin	
England	Fr. —.76
Schweiz	„ 1.79

Spezialpreise für Kuchschweizer?

25 Jahre treu — im Dienst am Volk im Kampf ums Recht

Die Nachfrage nach dem MP-Pasteurisiertopf

hat so stürmisch eingesetzt, dass wir nicht überall mit den Lieferungen nachkommen. Da nun aber zwei leistungs-fähige Schweizer Fabrikanten zur Verfügung stehen, werden wir bald in der Lage sein, alle Wünsche zu befriedigen.

Wohlschmeckende, gesundheitlich einwandfreie Milch, mit geringster Mühe und zu minimalen Kosten zubereitet

Es werden jetzt auch anderweitig billige Pasteurisiertöpfe angeboten.

Achtung!

Unsere Pasteuriserpfanne ist für Elektrisch und für Gas. Extra massiv. Voller Gegenwert für Ihr Geld!

Neu! 5 Puddings für 1 Franken

gezuckerter Nährpudding mit Schokolade-Aroma

Paket 5 Beutel zu je 85 g 1.—
100 g —.25

Zum Züni und zum Zvieri

Milch-Nuss-Bloc	Tafel 200 g —.90
Milch-Mandel-Bloc	Tafel 200 g 1.—
Milch-Erdnuss-Bloc	Tafel 200 g —.75
Bonaron-Bloc	Tafel 200 g —.85

Butterküche

Wir wiederholen unseren guten Rat, wieder Frisch-Kochbutter in die Küche zu nehmen. Wenig Kochbutter anstatt viel Fett. Schmackhaftere Speise, schlankere Linie. Es ist ein Greuelmärchen, dass Butter mehr «an-schlägt» als Öle und Fette. In dieser Beziehung ist Fett Fett, ob pflanzliches oder tierisches.

Prima Schweizer KOCHBUTTER

grosses Mödli 500 g **4.25**
kleines Mödli 250 g **2.15**

Aus neuer Ernte erhältlich:

Delikatess-Gurken 1/1-Dose **1.50**
mit feinen Gewürzen und Essig zubereitet